



Hannover, den 02.10.2011

Resolution der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

"Tierschutz sichern, Tierheime fördern"

Der praktische Tierschutz ist in existenziell bedrohter Lage. Die über 700 dem Deutschen Tierschutzbund angeschlossenen Vereine mit mehr als 500 Tierheimen sind kaum noch bzw. nicht mehr in der Lage, die immer mehr werdenden Aufgaben auch finanziell zu schultern. Seit Jahrzehnten übernehmen die Tierheime als Tierschutzeinrichtungen öffentliche Aufgaben – und das mit großem Engagement und letztlich auch zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Die Fundtierverwahrung ist eine zentrale kommunale Pflichtaufgabe, die durchschnittlich 80 % der Kosten im Tierheim verursacht. Davon werden von den Kommunen im Mittel aber lediglich 25 % erstattet.

Zugleich werden dem praktischen Tierschutz immer weitere Aufgaben als Folge von Gesetzgebung und auch Vollzugsdefiziten aufgebürdet, ohne dafür eine ausgleichende Unterstützung zu erhalten. Beispielhaft seien hier die Landeshundeverordnungen genannt, die dazu geführt haben, dass immer mehr Hunde schwer oder gar nicht mehr vermittelbar sind. Ebenso steigt die Zahl der zu betreuenden Katzen dramatisch an, weil es bisher nicht gelungen ist, ein bundesweites Kastrationsgebot für privat gehaltene frei laufende Katzen durchzusetzen. Die mit hohem Betreuungs- und Kostenaufwand verbundenen Exoten werden ebenso u. a. deswegen zunehmend abgegeben oder dem Halter entzogen, weil eine nachhaltige gesetzliche Vorgabe zur Haltung der Tiere in Privathaushalten fehlt. Des Weiteren werden als Folge der Sozialgesetzgebung immer mehr, gerade ältere und kranke Tiere in den Tierheimen abgegeben. Daraus resultiert, dass erhebliche Investitionen zur Erweiterung der Räumlichkeiten und Einrichtungen notwendig sind, die die Tierheime nicht mehr finanzieren können.

Trotz aller Bemühungen des Deutschen Tierschutzbundes verweigern sich die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund einer grundlegenden Empfehlung und gerade deswegen bleiben die Kommunen, die Länder und der Bund gefordert. Wir erkennen ausdrücklich an, dass einzelne Länder und auch einzelne Kommunen bereits gehandelt haben. Das kann nur ein erster Schritt sein. Mit dem Staatsziel Tierschutz und der ausdrücklich föderalen Zuständigkeit sind alle Kommunen, Länder und der Bund gleichermaßen gefordert, jetzt zu handeln, ideell aber auch finanziell.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes fordert von den Kommunen, den Ländern und dem Bund

- einen bundesweit einheitlichen Rahmen für die Fundtierkostenerstattung,
- die Schaffung eines dauerhaften Investitionsfonds,
- die Schaffung eines Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten in Höhe von mindestens 35 Millionen Euro, um dringend nötige Investitionen durchzuführen.

Die über 700 Mitgliedsvereine mit mehr als 500 vereinseigenen Tierheimen stellen klar: Sollte eine Lösung in absehbarer Zeit nicht gelingen, dann werden sich die Tierheime nicht mehr in der Lage sehen, die Fundtierbetreuung weiterhin zu übernehmen.